



Dieser Plan ist am 06.04.1991 in Kraft getreten.
 Geilenkirchen, den 08.04.1991 gez.
i.v. Häusmann
 Stadtdirektor

Gem. § 2(1) BauGB beschloß der Rat der Stadt Geilenkirchen am 13.06.1990 die Aufstellung dieses Bebauungsplans.

Geilenkirchen, den 03.04.1991 gez.
Cryns Bürgermeister
 gez. *Coenen* Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 20.02.1991... als Satzung beschlossen worden.

Geilenkirchen, den 03.04.1991 gez.
Cryns Bürgermeister
 gez. *i.v. Häusmann* Stadtdirektor
 gez. *Coenen* Ratsmitglied

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplans erfolgte durch das Bauamt der Stadt Geilenkirchen.

Geilenkirchen, den 04.04.1991.
 gez. *i.v. Häusmann* Stadtdirektor
 gez. *Coenen* Zeichner

- Grenze des Geltungsbereichs
- ⊙ 0,8 Geschosflächenzahl
- 0,4 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o Offene Bauweise
- Straßenverkehrsfläche
- ☪ Spielplatz
- ▨ Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 Zweckbestimmung: Öffentliche Grünfläche mit fußläufiger Verbindung
- WA Allgemeine Wohngebiete

Stadt Geilenkirchen	
Bebauungsplan Nr. 52 2. Änderung	
Maßstab	1:500
Az.: 61-26-52/2	
Geilenkirchen, den 02.08.1990	